

Veröffentlichungen
der Kommission für Saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

XVI



Ernst Klein

**Geschichte
der saarländischen Steinkohlengrube
Sulzbach-Altenwald
(1841 – 1932)**

Saarbrücken 1987

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinnes & Nolte, Saarbrücken

ERNST KLEIN

GESCHICHTE DER SAARLÄNDISCHEN STEINKOHLGRUBE
SULZBACH-ALTENWALD (1841 – 1932)



Veröffentlichungen
der Kommission für Saarländische Landesgeschichte
und Volksforschung

XVI

Ernst Klein

**Geschichte
der saarländischen Steinkohlengrube
Sulzbach-Altenwald
(1841 – 1932)**

Saarbrücken 1987

Kommissionsverlag: Minerva-Verlag Thinner & Nolte, Saarbrücken

Gesamtherstellung: Neunkirchener Druckerei und Verlag, Neunkirchen
ISBN-Nr. 3-47700076-5
ISSN-Nr. 0454-3533

Inhalt

Vorwort	S. 7
Einleitung: Die Vorgeschichte	S. 9
I. Die Grube Sulzbach-Altenwald von ihrer Gründung bis zur Errichtung der Berginspektionen (1841 – 1861)	S. 19
1. Der technische Betrieb	S. 20
2. Der wirtschaftliche Betrieb	S. 23
3. Die Belegschaft	S. 27
a) die Schlafhäuser	S. 28
b) das Ansiedlungswesen	S. 30
II. Die Inspektion Sulzbach-Altenwald bis zur Gründerkrise (1861 – 1880)	S. 33
1. Der technische Betrieb	S. 34
2. Der wirtschaftliche Betrieb	S. 40
3. Die Belegschaft	S. 45
a) die Schlafhäuser	S. 49
b) das Ansiedlungswesen	S. 51
c) der bergmännische Konsumverein	S. 52
d) der Vorschußverein	S. 60
III. Von der Gründerkrise bis zur Jahrhundertwende	S. 63
1. Der technische Betrieb	S. 63
2. Der wirtschaftliche Betrieb	S. 68

3. Die Belegschaft	S. 73
a) der Ausschuß der Vertrauensmänner	S. 78
b) die Schlafhäuser	S. 84
c) das Ansiedlungswesen	S. 85
IV. Von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Ersten Weltkrieges	S. 86
1. Der technische Betrieb	S. 86
2. Der wirtschaftliche Betrieb	S. 93
3. Die Belegschaft	S. 102
a) der Ausschuß der Vertrauensmänner	S. 104
b) die Schlafhäuser	S. 110
c) das Ansiedlungswesen	S. 112
V. Die letzten Jahre	S. 114
Epilog	S. 123
Quellen und Literatur	S. 125
Abbildungen und Karten	S. 130

Die nachfolgende Untersuchung möchte einen Beitrag zur Unternehmensgeschichte leisten, auch wenn es sich bei der Steinkohlengrube, deren geschichtliche Entwicklung hier nachzuzeichnen versucht wird, um ein Unternehmen besonderer Art handelt: erstens war von Anfang an der Staat der Eigentümer der Grube, und er ließ sie überdies, im Unterschied zu den heutigen Saargruben, die sich ja immer noch im Besitz der öffentlichen Hand befinden, unmittelbar von eigenen Beamten betreiben. Und zweitens waren die beamteten Betriebsleiter der Grube nicht befugt, unternehmerische Entscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen, sondern in allen wichtigen Fragen fielen diese Entscheidungen in der den einzelnen Gruben vorgesetzten Behörde, zuerst im Bergamt, dann in der Bergwerksdirektion.

Diese beiden Besonderheiten fielen indessen im Hinblick auf die Unternehmensführung nicht so sehr ins Gewicht, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn die leitenden Beamten waren im allgemeinen nicht nur für ihre Aufgabe hervorragend qualifiziert, sondern sie waren überdies genötigt, die Grube nach rein unternehmerischen Gesichtspunkten zu leiten, weil sie einerseits kein Absatzmonopol besaßen, allenfalls ein regional sehr begrenztes, sondern die Konkurrenz insbesondere der westfälischen und belgischen Reviere zu bestehen hatten, und weil andererseits auch der staatliche Eigentümer von seinen Beamten die Erwirtschaftung maximaler Gewinne erwartete. Außerdem darf man nicht vergessen, daß der Steinkohlenbau in besonderer Weise produktionstechnischen Zwängen und daraus resultierenden investiven Notwendigkeiten unterliegt, denen sich auch der Staat als Eigentümer nicht entziehen kann.

Was aber die unternehmerischen Entscheidungen angeht, so war der Umstand, daß diese nicht unmittelbar von der Grubenleitung, sondern von der vorgesetzten Behörde gefällt wurden, insofern nicht von so großer Bedeutung, als bis 1861 zumindest die Bergmeister, danach alle Chiefs der Inspektionen selbst Mitglieder dieser Behörde waren, und man in betrieblichen Angelegenheiten der einzelnen Gruben eigentlich immer dem Votum des Leiters der betroffenen Grube folgte. Nur in allgemeinen, das gesamte Revier betreffenden Fragen kam es gelegentlich zu kontroversen Diskussionen, bei denen gewöhnlich das Votum der Mehrheit den Ausschlag gab, auch wenn de jure dem Chef der Behörde allein die Entscheidung vorbehalten war.

Bei der Darstellung dieser Grubengeschichte wurde versucht, alle drei für ein solches Unternehmen wichtigen Aspekte: den technischen, ökonomischen und sozialen, soweit die Quellen dies zulassen, gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei wurde allerdings die

wichtigste soziale Institution, die Knappschaft, außer Betracht gelassen, weil sie ja nicht nur die hier behandelte Grube, sondern das ganze Revier erfaßt und daher nicht isoliert, aus dem Blickwinkel einer einzelnen Grube, dargestellt werden kann.

Die vorliegende Arbeit stützt sich im wesentlichen auf die im Landesarchiv Saarbrücken aufbewahrten Akten des Bergamtes und der Bergwerksdirektion Saarbrücken.

Saarbrücken, im März 1986

Ernst Klein

Einleitung: Die Vorgeschichte

Die frühesten Nachrichten über eine Gewinnung von Steinkohlen auf Sulzbacher Bann stammen aus dem 16. Jahrhundert.¹ Zwar sind dies nicht die ältesten Zeugnisse für die gesamte Grafschaft und das spätere Fürstentum Nassau-Saarbrücken, denn schon 1430 wird von Kohlengruben im Sinnerthal und zu Schiffweiler gesprochen, und auch bei Quierschied scheint bereits im 15. Jahrhundert nach Steinkohlen gegraben worden zu sein, aber bei Sulzbach dürfte die Kohlengröberei den größten Umfang angenommen haben.²

Die Kohlengruben zu Sulzbach „bauten im Ausgehenden des hier teilweise über 40 Grad einfallenden Kohlengebirges, daher die häufigen Klagen über eingefallene Kohlengruben“.³ Von „Bergbau“ im eigentlichen Sinne konnte natürlich noch keine Rede sein, sondern es handelte sich damals um eine wilde, regellose Kohlengröberei, und diejenigen, welche sie betrieben, waren zunächst meist angesessene Bauern, denen durch landesherrliche Konzession die Ausbeutung der auf ihrem Grund und Boden „entdeckten“ Kohlevorkommen überlassen war. Dafür hatten sie einen jährlichen Zins, die „Grubengült“, zu entrichten oder eine Abgabe in natura zu leisten, den 6. bis 9. Wagen der Ausbeute.⁴

Im Laufe des 16. Jahrhunderts entwickelte sich jedoch die Kohlengröberei allmählich zu einem selbständigen Gewerbe, und dort, wo es einen größeren Umfang annahm, wurden zunftmäßige Ordnungen erlassen, so für Dudweiler und Sulzbach am 12. November 1586 durch den Grafen Philipp zu Nassau-Saarbrücken. Diese aus 10 Paragraphen bestehende Ordnung befaßte sich zwar mit der Kohlenabfuhr, der Verteilung der Fuhren und den Kohlenpreisen, widmete aber nur einen einzigen Paragraphen dem Kohlenabbau: es sollte niemand „höher als 9 Werkschuh, auch nicht nebenseits seinem Nächsten zu nahe, sondern stracks für sich fortgraben, und in der Mitten eine Bank von ungefähr 12 Schuhen stehen lassen“.⁵ Doch auch die Androhung einer Strafe durch den Zunftmeister scheint in dieser Hinsicht wenig gefruchtet zu haben.

Diente die Kohle zunächst nur der Befriedigung des eigenen Bedarfs der bäuerlichen Kohlengräber, so war sie spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Handelsware ge-

¹ Die urkundlichen Belege stammen aus den Jahren 1536, 1546, 1548 und 1549. Vgl. Anton Haßlacher: Der Steinkohlenbergbau des Preussischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken. II. Teil: Geschichtliche Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Saargebiete, Berlin 1904, S. 38.

² Robert Waldura: Saarbergbau im Wandel. In: Saarbrücker Bergmannskalender, 1966, S. 50.

³ ebenda.

⁴ A. Haßlacher, a.a.O., S. 44.

⁵ R. Waldura, a.a.O., S. 51.

worden, die nicht nur auf dem Landwege, sondern auch zu Wasser über die Saar abgesetzt wurde. Der zum ersten Male im Jahre 1608 urkundlich erwähnte Verladeort an der Saar war der sog. „Kohlrech“ (später: „Kohlwaage“) bei St. Johann.

Aus dem 17. Jahrhundert sind nur spärliche Nachrichten über den Bergbau überliefert: im Jahre 1610 wurden 6 Kohlengräber bestraft, weil sie am Feiertag gearbeitet hatten; 1626 geschah 3 Sulzbacher Bauern das gleiche, weil sie 3 Wagen Kohle bei Malstatt durch die Saar und über die Wiesen gefahren hatten, um das sonst fällige Brücken- und Wegegeld zu sparen. Im Jahre 1635 aber erreichte der Dreißigjährige Krieg auch die Saargegend und verwüstete Dörfer und Felder. Das Dorf Sulzbach lag von 1635 bis 1727 in Trümmern, so daß die Kohlegewinnung längere Zeit geruht haben dürfte.⁶

Bald nach dem Kriege aber muß das Kohlengruben wieder in Gang gekommen sein, denn am 12. April 1684 wurde den „Zunftgenossen Duttweiler und Sulzbacher Kohlengruben“ eine neue, unveränderte Ausfertigung ihres Zunftbriefes von 1586 ausgestellt, „weil das versiegelte Original ihnen aus handen kommen“. Danach schweigt die Überlieferung wieder für einige Jahrzehnte.

Aus einem Bericht der Kammerräte Schmoll und Heintz vom 4. August 1730 geht hervor, daß damals bei Dudweiler 16 Gruben in Betrieb waren, davon 8 auf Sulzbacher Bann mit 27 Kohlengräbern.⁷ Die Gemeinde Dudweiler, der die Sulzbacher Gruben administrativ zugeordnet waren, hatte einen jährlichen Grubenzins von 12 fl zu entrichten, außerdem dem Landesherrn die nötige Steinkohle für seine Hofschmiede zu liefern, ersatzweise 20 fl zu zahlen, sofern Serenissimus nicht in Saarbrücken residierte. Zudem war für jeden verkauften Wagen Kohle ein „Batzen geld“, und zwar ein Batzen pro Wagen, der gewöhnlich 1 Fuder (= 30 Ztr.) enthielt, an die herrschaftliche Kasse abzuführen,⁸ was dem Landesherrn durchschnittlich 18 fl jährlich einbrachte, sodaß seine Einkünfte aus den Dudweiler-Sulzbacher Gruben jährlich 50 fl betragen.

Was den Betrieb der Gruben angeht, so wird in den zeitgenössischen Berichten wiederholt geklagt, daß „bisher nur auf den Raub geschafft worden“, und insbesondere von den Dudweiler Kohlengräbern wird gesagt, daß sie „jeder vor sich und niemandem zum Vorteil ... den Berg umbwielet und sich vergraben“ hätten. Die Ausbeute war naturgemäß gering und von Grube zu Grube sehr verschieden, erreichte indessen in manchen Gruben immerhin 3 – 4 Fuder (= 4,5 – 6 to) täglich, die zu 2 fl pro Fuder verkauft wurden; ein lohnendes Geschäft also, wenn man bedenkt, daß das Batzen geld nur 3 % vom Erlös ausmachte und das nötige Holz zum Verbauen kostenlos aus den herrschaftlichen Forsten bezogen werden konnte. Dudweiler allein erhielt jährlich 300 Eichen.

Der relativ gute Verdienst hatte offenbar auch seine Schattenseiten: den Dudweiler Kohlengräbern wurde nachgesagt, daß sie sich, im Unterschied zu den Köllertaler Bauern, welche die Kohlegewinnung nur nebenher betrieben, nicht nur vom Landbau völlig zurückgezogen, sondern zugleich auch dem Trunk ergeben hätten. Sie seien „lauter lieder-

⁶ A. Haßlacher, a.a.O., S. 47.

⁷ ebenda, S. 50.

⁸ 1 Gulden = 15 Batzen = 30 Albus = 60 Kreuzer.

liche Leute“, die ihren Verdienst sofort ins Wirtshaus trügen.⁹ Um diesem Übel zu steuern, empfahl man eine erhebliche Steigerung der von den Kohlengravern zu entrichtenden Gefälle, ja, sogar eine Verstaatlichung der Gruben.

Dazu kam es damals (1730) zwar noch nicht, wohl aber zu einer Erhöhung der Abgaben. Die Fürstin Charlotte Amalia von Nassau-Saarbrücken bestätigte die Dudweiler Zunftordnung im Jahre 1731 nur unter der Bedingung, daß

1. „statt des bisherigen Zinses und der zur Hofschmiede gelieferten Kohlen nunmehr der 6. Wagen in natura oder nach dem Werte des Verkaufs an die Landkammer abzuführen sei;
2. ferner keine neue Grube ohne Erlaubnis aufgerichtet werde;
3. sämtliche Gruben in gehöriger Ordnung erhalten und ausgearbeitet werden sollten“.¹⁰

Die Kohlengraber leisteten Widerstand, sodaß wiederholt zu Pfändungen geschritten werden mußte.

Die Förderung der Gruben bei Dudweiler und Sulzbach betrug im Jahre 1732 zusammen:

402 Fuder Schiffskohlen zu je 2 fl (incl. 22 alb 4 Pf Fuhrlohn)
47 Fuder auf den Dudweiler Gruben verladen zu je 2 fl
44 Fuder auf den Sulzbacher Gruben verladen zu je 1 fl 20 alb
30 Fuder an die Schmieden in Saarbrücken und St. Johann zu je 2 fl (incl. Fuhrlohn)
<hr/>
523 Fuder (= 784,5 to) mit einem Geldwert von 1031 fl 10 alb
<hr/>

Davon gingen 323 fl 29 alb Fuhrkosten ab, blieb ein Erlös von 707 fl 11 alb, wovon $\frac{1}{4}$ = 117 fl 26 alb $6\frac{2}{3}$ Pf der Herrschaft abzuliefern waren.¹¹

Die bis dahin immer noch günstige wirtschaftliche Lage der Kohlengraber änderte sich schlagartig, als der Fürst Wilhelm Heinrich im Winter 1750/51 daran ging, sämtliche Kohlengruben seines Landes zu verstaatlichen. Nach einem Vorschlag des Kammerrates Heuß vom 23. November 1750 wurden die Gruben unter Entschädigung ihrer derzeitigen Inhaber eingezogen, wobei sich diese Entschädigung nicht etwa auf irgendwelche Eigentumsrechte bezog, die der Fürst als Inhaber des Bergregals natürlich nicht anerkannte, sondern lediglich auf die „Investitionen“, die den Kohlengravern erstattet wurden. Da diese jedoch angesichts der noch primitiven Abbautechnik minimal waren, brauchte Wilhelm Heinrich zu diesem Zweck nur insgesamt 1500 fl aufzuwenden.¹² Die Ermittlung der von den Grubenbesitzern geltend gemachten Aufwendungen sowie die Zahlung der daraufhin festgesetzten Entschädigungen geschah in den Monaten Januar und Februar 1751.

⁹ A. Haßlacher, a.a.O., S. 52.

¹⁰ ebenda.

¹¹ In den Jahren 1744 – 1749 betrug der jährliche Absatz aller Saarbrücker Gruben im Durchschnitt 2350 Fuder (= 3525 to); der Landesherr zog daraus einen Gewinn von jährlich rund 1000 fl.

¹² Ernst Klein: Der Staat als Unternehmer im saarländischen Steinkohlenbergbau. In: VSWG 57, 1970, S. 326.

Den Kohlengravern blieb es zwar unbenommen, auch weiterhin sich ihrem Geschäft zu widmen, doch beanspruchte der Landesherr fortan die Hälfte der Förderung für sich, während die andere Hälfte den Kohlengravern als Gräberlohn verbleiben sollte. Die ganze Operation verlief indessen nicht so reibungslos, wie sie Haßlacher geschildert hat,¹³ sondern es gab erhebliche Widerstände: ein Teil der Grubenbesitzer erklärte sich mit der angebotenen Entschädigung nicht einverstanden und war auch nicht bereit, gegen Überlassung der „Halbschied“ als Kohlengräber zu arbeiten. Sie mußten durch Strafandrohungen zum Einlenken gebracht werden.

In Dudweiler – und vermutlich auch in Sulzbach – gab es „ihrer etliche und zwanzig“ Kohlengräber, die sich infolge der neuen Regelung, die ihnen und dem Fürsten jeweils die Hälfte der Förderung zugestand, nunmehr als Partner des Landesherrn betrachteten und deshalb nicht mehr einfahren wollten, weil sie die manuelle Arbeit jetzt als unter ihrer Würde ansahen. Sie stellten stattdessen „Tagelöhner und Hintersassen . . . um so geringen Lohn an, daß selbige ohnmöglich die Kohlen davor brechen und heraus tun“ konnten, sodaß die Produktion zurückging, Klagen über Kohlemangel laut wurden, und die Kohlengräber schließlich mit der Drohung, man werde „andere Arbeiter einstellen und sie alsdann von der bisherig genossenen Hälfte ausschließen“, an die Arbeit gebracht werden mußten.¹⁴

Außerdem ging die wilde, nunmehr illegale Kohlengräberei munter weiter, sodaß am 27. November 1754, also fast 4 Jahre nach der Übernahme der Gruben durch den Landesherrn, ein fürstliches Dekret erlassen werden mußte, das die eigenmächtige Eröffnung und Ausbeutung neuer Gruben mit einer Geldstrafe von 100 Reichstalern (= 150 fl) bedrohte.

Seit Februar 1751 war Fürst Wilhelm Heinrich nun zwar Eigentümer sämtlicher Gruben seines Landes, aber er ließ sie nicht etwa durch landesherrliche Beamte verwalten, sondern verpachtete ihren Betrieb an ein Konsortium privater Unternehmer. Warum er das tat, ist in den Quellen zwar nirgends ausdrücklich gesagt, doch dürfte die Scheu vor dem Risiko der ausschlaggebende Grund dafür gewesen sein. Denn in der Mitte des 18. Jahrhunderts ließen sich allenfalls Manufakturen verhältnismäßig effektiv administrieren, aber ein Dutzend für damalige Verhältnisse weit verstreut liegende Gruben mit meist mehreren Abbauörter zu betreiben, den Betrieb und den Absatz zu überwachen, für eine ordentliche Rechnungsführung zu sorgen, war mit personellen sowie verwaltungstechnischen Schwierigkeiten und Kosten verbunden, die den finanziellen Ertrag in Frage stellen mußten. Deshalb beschritt man auch in Nassau-Saarbrücken den damals bei schwer oder gar nicht im voraus zu berechnenden Einkünften allgemein üblichen Weg der Verpachtung.

An diesem Verfahren hielt man vorerst auch fest, obwohl die Erfahrungen mit den „admodiatores“ oder „fermiers“, wie die Pächter genannt wurden, nicht eben ermutigend waren: sie trieben ebenfalls Raubbau und kümmerten sich offenbar wenig um den Aufbau eines ordnungsgemäßen Betriebes. Immerhin aber bestellten sie am 18. Mai 1754 einen Inspektor für die Dudweiler Gruben und die dortige Alaunsiederei namens Jakob

¹³ A. Haßlacher, a.a.O., S. 56.

¹⁴ E. Klein, a.a.O., S. 327 f.

Carlin,¹⁵ dem drei Jahre später Johann Ludwig Hilzkron in dieser Funktion folgte, sowie 1759 einen „Bergsteiger“ namens Matthias Böhler, ebenfalls für die Dudweiler Gruben.

Auf den Dudweiler-Sulzbacher Gruben begann man auch am Ende der 50er Jahre mit der unmittelbaren, landesherrlichen Administration, während man bei den übrigen Gruben immer noch das alte Verfahren zu praktizieren suchte. Sie wurden einzelnen Unternehmern, meist Bergleuten, die später zu Steigern avancierten, auf mehrere Jahre zur Ausbeutung überlassen. Entweder übertrug man ihnen gegen Zahlung einer Pauschale den ganzen Betrieb, oder nur die Förderung, deren Absatz die Rentkammer gegen Zahlung eines zuvor vereinbarten Festpreises übernahm.

Der Aufbau einer landesherrlichen Grubenverwaltung vollzog sich also nur sehr langsam und schrittweise, wobei ein wichtiger Schritt auf diesem Wege die Ernennung eines Berginspektors war, dem am 3. Januar 1761 die Leitung aller Gruben übertragen wurde, und der seinerseits der Rentkammer verantwortlich war.¹⁶ Die Zahl der Steiger wurde 1766 auf 4 erhöht, sodaß nun wenigstens auf allen größeren Gruben der Betrieb von einem Bergbeamten überwacht werden konnte. Insgesamt gab es in fürstlicher Zeit (also bis 1793) niemals mehr als 7 Steiger, die auf den wichtigsten Gruben stationiert waren und die kleineren Gruben mitzubetreuen hatten.

Nach einem Befahrungsbericht des vermutlich kurtrierischen Berginspektors H. Jacobi vom 5. Juli 1765 boten die Gruben des Saarbrücker Reviers zu dieser Zeit immer noch ein wenig erfreuliches Bild: sie bestanden „meist aus je einem ‚Stollen‘ (besser gesagt: Tagesstrecke), welcher auf dem Flöze selbst ansteigend in den Berg hinein getrieben und dann zu einem breiten ‚Schemel‘ (dem eigentlichen Abbauort) umgelenkt wurde; da man es an ordentlicher Verbauung fehlen ließ, und infolge dessen Schemel oder Stollen bald einstürzten, auch häufig die Wetter mangelten, so blieb die Ausdehnung der Baue überall gering, und der größte Teil der aufgeschlossenen Kohle ging verloren, zumal man auch die beim Abbau fallende Kleinkohle in den Gruben zurückließ“.¹⁷

In einem gemeinsamen Befahrungsbericht Jacobis und des fürstlichen Berginspektors Engelcke vom 3. April 1766¹⁸ werden alle Saarbrücker Gruben einzeln aufgeführt und ihr Zustand größtenteils als schlecht verbaut bezeichnet, nur wenige seien in „bauhaftem Zustande“; doch auch bei diesen wird kritisch vermerkt, daß sie „nicht söhlig (horizontal) auf dem Streichen, sondern auf dem Steigen in die Höhe gebrochen und ausgelenkt worden.“

Bezüglich der 13 Gruben in Dudweiler-Sulzbach wurde vorgeschlagen, die meisten einzustellen, die übrigen aber dafür verstärkt und verbessert zu betreiben. Die Berichterstatter rügten vor allem, „daß die Kohlen alle vorne am Tage weggenommen werden, anstatt aus dem Felde zu fördern“, und daß „mit den Kohlen in den Gruben umgegangen“ werde, „als ob solche niemals kein Ende nehmen könnten“. Nur sehr allmählich gelang es,

¹⁵ ebenda, S. 329.

¹⁶ Das Amt übernahm der bis dahin als Kontrolleur fungierende Woorst, ihm folgten 1765 Engelcke und 1784 Knörzer.

¹⁷ A. Haßlacher, a.a.O., S. 63 f.

¹⁸ Landesarchiv Saarbrücken (künftig abgekürzt: LAS), Best. 22, Nr. 2550, fol. 75 ff.

durch entsprechende Anleitung, Überwachung und Kontrolle seitens der Grubenbeamten einen regelrechten, bergmännischen Abbau der Kohle zu erreichen.

Die Bergleute arbeiteten übrigens durchweg im Gedinge, das ihnen vom Steiger oder Unternehmer von deren Generalgedinge zu zahlen war; nur auf den Dudweiler Gruben standen sie zum Teil bereits in unmittelbarem herrschaftlichen Dienst. Der Schichtlohn betrug im Jahre 1765 bei 8-stündiger Schicht für einen Bergmann 10 alb, für einen Steiger 13 alb, doch wurden im Gedinge bis zu 50 % höhere Löhne erzielt.¹⁹ Bald nach 1773 wurden die Generalgedinge mit einzelnen Unternehmern oder Steigern aufgehoben, und alle Grubenarbeiten unmittelbar auf landesherrliche Rechnung betrieben. Dabei geschahen Abbau, Förderung, Aus- und Vorrichtungsarbeiten im Gedinge, alle Nebenarbeiten unter und über Tage im Schichtlohn. Die Gedingesätze betragen 1784 auf den größeren Gruben:

für 1 Fuder Kohle	45 kr – 1 fl
für 1 Lachter (= ca. 2 m) Strecke in der Kohle	2 fl – 2 fl 24 kr
für 1 Lachter Strecke im Gestein	15 fl – 30 fl

Der Schichtlohn betrug unter Tage: 22 – 24 kr, war also gegen 1765 um 10 – 20 % gestiegen, und über Tage: 16 – 20 kr.²⁰

Über die Entwicklung der Belegschaft auf den Dudweiler und Sulzbacher Gruben wissen wir leider nur sehr wenig: sie bestand im Jahre 1773 aus 29 Arbeitern, verteilt auf 13 ‚Stollen‘, und lag somit weit unter der Zahl von 1730, als allein in Sulzbach 27 Kohlengräber beschäftigt waren, auf den Dudweiler Gruben weitere 49. Diese Zahlen wurden erst 1813 wieder erreicht, als 71 Bergleute in Dudweiler und Sulzbach zusammen nach Kohlen gruben.

Die in diesen wenigen Daten zum Ausdruck kommende Entwicklung der Belegschaft findet indessen keine Parallele in der Förderung, im Gegenteil: die Förderung betrug im Jahre 1767 das Achtfache, 1779 das Siebenfache der Förderung von 1730, obwohl damals die Belegschaft etwa doppelt so hoch war. Die Gründe dafür lassen sich im einzelnen nicht angeben, können aber eigentlich nur mit einer steigenden Arbeitsproduktivität erklärt werden. Für das späte 18. Jahrhundert sind uns folgende Förderziffern für die Gruben Dudweiler-Sulzbach überliefert:²¹

1767: 6 102 to	1790: 11 143 to
1768: 6 402 to	1791: 8 851 to
1779: 5 695 to	1791: 6 975 to
1785: 4 518 to	

Die rückläufige Entwicklung in den 70er und frühen 80er Jahren läßt sich wegen der außerordentlich lückenhaften und dürftigen Überlieferung ebenso wenig erklären wie der plötzliche Aufschwung im Jahre 1790 und der Rückgang unmittelbar danach.

¹⁹ A. Haßlacher, a.a.O., S. 82f. Das entsprach einem Jahreseinkommen von etwa 100 – 150 fl, womit die Bergleute unter der Arbeiterschaft zu den Spitzenverdienern gehörten.

²⁰ ebenda

²¹ ebenda, S. 70, 77. Dort in Fuder angegeben, hier in to umgerechnet.

Was die Abbautechnik angeht, so zeigte sich in den 70er und 80er Jahren insofern ein gewisser Fortschritt, als man, jedenfalls auf den größeren Gruben, den oben beschriebenen ‚Schemelbau‘ zu einer Art Örterbau erweiterte, „indem man von der im Flöz zu Felde getriebenen Stollen- oder Sohlenstrecke aus statt, wie bisher, nur eines einzigen Schemels, deren allmählich mehrere hintereinander, unter Stehenlassen verlorener Kohlenpfeiler („Bergfestungen“) zwischen den einzelnen Schemeln, ansetzte und ausgewann“. ²² Bei gutem Hangenden lag es dann nahe, diese sog. Bergfestungen sehr schwach zu nehmen oder ganz auf sie zu verzichten, den einen Schemel unmittelbar neben dem alten aufzuhauen und das Hangende lediglich mit Stempeln zu unterfangen. Damit entstand ein strebartiger Abbau, den zeitgenössische Beobachter auch in Dudweiler vorfanden.

Wegen der Gefährlichkeit dieser Bauweise ordnete die fürstliche Rentkammer als vorgesetzte Bergbehörde an, daß die Schemel bei festem Dach 3 Lachter (= 6 m), bei schlechtem Hangenden aber nur 2 Lachter breit getrieben werden sollten, die Bergfestungen jedoch stets 1 Lachter stark zu belassen seien. Diese Vorschrift scheint indessen häufig nicht befolgt worden zu sein.

Die Stollen erreichten teilweise schon eine ziemlich Ausdehnung, so der untere Stollen von Wellesweiler, der 1769 eine Länge von 160 m hatte, von dem aus 10 Schemel hintereinander betrieben wurden, einer davon mit einer Länge von 260 m. Wo in mehreren Stollen übereinander der Abbau umging, suchte man sie durchschlägig zu machen, um eine bessere Bewetterung zu erreichen; dabei ging es lediglich um Frischluftzufuhr, denn schlagende Wetter waren in fürstlicher Zeit noch nicht aufgetreten.

Die Anlage der Stollen selbst zeigte mehr und mehr den Übergang zur querschlägigen Flözlösung bei söhligem Stollenbetrieb anstelle der ansteigenden Tagesstrecken; in Sulzbach ging man Mitte der 80er Jahre zu dieser Praxis über.

Man arbeitete übrigens noch ohne Grubenkarten, einfach „aufs Geratewohl“ in den Berg hinein. Die Rentkammer hatte zwar schon 1769 angeordnet, „sämtliche Gruben zu mark-scheiden und davon ordentliche Risse anzufertigen“, doch scheint diese Weisung unbeachtet geblieben zu sein, denn der Kammerrat Röchling berichtete noch 1784, daß die Bergleute „den Kohlen nach in den Berg hinein arbeiten, ohne zu wissen, wo sie mit ihrer Arbeit stecken“. Erst dem französischen „Inspecteur des Mines“ Duhamel gebührt das Verdienst, genaue Grubenrisse erarbeitet zu haben. ²³

Für die Zeit der französischen Administration (1793 – 1814) läßt sich über das Schicksal der einzelnen Saargruben mangels archivalischer Überlieferung nichts sagen, wir wissen nur über den Bergbau im ehemaligen Fürstentum insgesamt einigermaßen Bescheid: er kam nach der französischen Besetzung einige Monate fast völlig zum Erliegen, begann dann nur zögernd und mit relativ geringen Förderleistungen, sodaß erst 1801 das Niveau von 1790 mit rund 50 000 to wieder erreicht war. Die Förderung stieg dann bis 1811 auf 104 000 to an, um 1812 wieder auf 79 000 to zurückzufallen, doch ist hier nicht der Ort, auf die Gesamtentwicklung näher einzugehen.

²² ebenda, S. 73 f.

²³ E. Klein, a.a.O., S. 333.

Eine technische Neuerung, die in französischer Zeit eingeführt wurde, darf indessen nicht unerwähnt bleiben, auch wenn sie Episode blieb: bei steil einfallenden Flözen wandte man den sog. diagonalen Pfeilerbau an, d.h. es wurden an der sählig aufgefahrenen Grundstrecke sog. Haupt-Diagonalen angesetzt, von denen aus die eigentlichen Abbaustrecken zu beiden Seiten streichend betrieben wurden. Auf Dudweiler brachte man überdies in der Grundstrecke zur besseren Wetterführung Wettertüren an, auch ging man jetzt in verstärktem Maße zur Anlage von Wetterschächten über.²⁴

Bisher war immer nur von der oder den Sulzbacher bzw. Dudweiler-Sulzbacher Gruben oder Stollen die Rede. Es ist daher an der Zeit, auch über Altenwald zu berichten, wenngleich die Überlieferung hier noch dürftiger ist, weil die Grube Altenwald sich bis 1815 in Privatbesitz befand, die staatlichen Akten infolgedessen über ihr Schicksal wenig Auskunft geben. Einiges läßt sich immerhin sagen: die älteste Nachricht stammt aus dem Jahre 1747. Damals wurden (am 1. Juli) die „Gruben im sog. Altwald“ an die Glashütte Friedrichsthal in Erbpacht gegeben. „In welchem Umfang und wo seitens der Glashütte Friedrichsthal Bergbau bei Altenwald betrieben worden ist, steht nicht fest“.²⁵

Von 1793 ab waren die Gruben an die Mariannenthaler Glashütte verpachtet, der Pachtvertrag wurde am 23. Februar 1798 von der französischen Administration auf 10 Jahre verlängert. Beim Ablauf des Vertrages zog der französische Fiskus die Gruben ein, um sie vier Jahre später, im September 1812, erneut zu verpachten, und zwar an die Glashüttenbesitzer Wagner in St. Ingbert (Mariannenthaler Hütte) und Vopelius in Sulzbach (Schnapacher Hütte). Auch für diese ganze Zeit wissen wir nicht, in welchem Umfang in Altenwald Steinkohle gewonnen worden ist.

Nachdem Preußen gemäß den Bestimmungen des Zweiten Pariser Friedens von dem ehemaligen Fürstentum Nassau-Saarbrücken, mit Ausnahme der an Bayern fallenden Teile, Besitz ergriffen hatte, zog der preußische Fiskus die Grube Altenwald durch Ministerialreskript vom 25. Januar 1817 und die daraufhin ergangene Verfügung des Oberbergamtes Bonn vom 11. Februar 1817 ein.²⁶ Für Natural-, Material- und Inventarbestände erhielt Vopelius eine Entschädigung von 826 fr (= etwa 220 rtl). Über den Preis, zu dem Vopelius künftig sollte Kohle beziehen dürfen – das erwähnte Ministerialreskript hatte angeordnet, daß die Kohlen zu „mäßigen Preisen“ an die Glashütten zu liefern seien – kam noch keine Einigung zustande. Wie sie später aussah, ist nicht überliefert. Die Firma Vopelius verlangte überdies weitere 1206 fr als Entschädigung für die Vorrichtung eines Querschlages, erhielt aber, da sie nach Auffassung des Oberbergamtes selbst noch daraus Nutzen gezogen, nur 300 fr (= ca. 78 rtl).

Bei Übernahme der Altenwalder Grube scheint deren Zustand „ein sehr verwaehrloster gewesen zu sein“.²⁷ Die Glashüttenbesitzer hatten mit den Altenwalder Bergleuten ein Abkommen getroffen, das diese verpflichtete, gegen einen Monatslohn von 48 fr (= ca. 12½ Taler) den Bedarf von 120 – 140 Fudern Stückkohle zu liefern. Die Förderung der Grieskohlen geschah für Rechnung des Staates, der für das Fuder 6 Sgr Förderlohn zahlte und

²⁴ ebenda, S. 338 f.

²⁵ LAS, Best. 564, Nr. 141, p. 5.

²⁶ LAS, Best. 563/3, Nr. 14, p. 89 ff.

²⁷ LAS, Best. 564, Nr. 141, p. 14.

das Fuder für 6 fr (= 1½ Taler) an die St. Ingberter Rußhütte weiter verkaufte. Den Betrieb der Grube leitete ein Steiger namens Poller von der Grube St. Ingbert, die Rechnungsführung über die Grieskohlen besorgte der Oberschichtmeister Eberhard in Sulzbach, während die Zahlung der Pacht von den Glashüttenbesitzern unmittelbar an die „direction principale“ erfolgte.²⁸

Obwohl die Grube Altenwald sich in schlechtem Zustand befand, wollte sie der preußische Fiskus zunächst weiter betreiben: einmal, um die bereits vorgerichteten Kohlepfeiler nicht verloren gehen zu lassen, zum anderen aber, um den Markt nicht der bayerischen Grube St. Ingbert zu überlassen. Während des Betriebes der Altenwalder Grube durch die Glashüttenbesitzer hatte es nämlich die Grube St. Ingbert verstanden, die potentiellen Abnehmer Altenwalds an sich zu ziehen, und sie machte auch den Dudweiler-Sulzbacher Gruben empfindliche Konkurrenz.

Da nun die Fuhrleute aus dem preußischen Gebiet auf dem Wege nach St. Ingbert Altenwald passieren mußten, lag es nahe, diese durch eine entsprechende Preisgestaltung als Kunden zu gewinnen: man setzte den Kohlenpreis in Altenwald auf 2 Taler 15 Sgr 6 Pf (= 9 fr), das war 1 fr weniger als im bayerischen St. Ingbert; mit diesem Preis aber konnten die Bayern wegen ihrer hohen Selbstkosten nicht konkurrieren.

Der Weiterbetrieb der Grube Altenwald sollte sich jedoch auf die Ausgewinnung der vorgerichteten Kohlepfeiler beschränken, weil man der Meinung war, daß die Gruben Dudweiler-Sulzbach allein die Nachfrage zu befriedigen vermochten. Man stellte deswegen alle weiteren Vorrichtungsarbeiten ein, unterließ es jedoch nicht, durch Schürfarbeiten die Erstreckung des Steinkohlengebirges zu erkunden.

Am Ende des Jahres 1819 waren alle Pfeiler verhauen, und es folgte daher, wie geplant, die Einstellung des Betriebes. Seit 1817 hatte die Grube bei einer Belegung mit 8 – 14 Bergleuten insgesamt 3 133 to Stückkohlen und 150 to Grieskohlen geliefert. Die dabei zugunsten der Staatskasse erzielten Überschüsse beliefen sich auf:²⁹

1817:	469 rtl	4 Sgr	10 Pf
1818:	1 529 rtl	2 Sgr	7 Pf
1819:	1 149 rtl	4 Sgr	2 Pf
Sa.	3 147 rtl	11 Sgr	7 Pf

Während dieser Jahre hatte die Grube unter der Leitung des Geschworenen Erdmenger gestanden, den die Steiger Wadsack und Heintz im technischen Betrieb, der Oberschichtmeister Eberhard bei der Rechnungsführung unterstützten.

Unter der französischen Administration war übrigens das Saarbrücker Kohlenrevier in drei „Direktionen“ eingeteilt, deren erste durch die Gruben bei Dudweiler und Sulzbach gebildet wurde. Nach Errichtung der „Kgl. Preußischen Bergamts-Commission“ im Dezember 1815 schuf man für den Betrieb der Gruben zwei Geschworenen-Reviere: zum östlichen Revier gehörten neben Dudweiler und Sulzbach noch Jägersfreude, Rußhütte,

²⁸ ebenda, p. 16.

²⁹ ebenda, p. 18 f.

Bauernwald, Großwald und Gersweiler. Das westliche Revier bestand aus den Gruben Geislautern, Schwalbach, Rittenhofen und Klarenthal. Das östliche Revier stand unter der Leitung des Berggeschworenen Erdmenger, der seinen Amtssitz in Dudweiler hatte.

Abgesehen von kleinen, unbedeutenden Veränderungen, blieb diese Organisation mehr als 20 Jahre erhalten. Erst im Jahre 1838 machte die inzwischen erfolgte Ausdehnung der Grubenbaue eine Aufteilung des Saarbrücker Reviers in 4 Geschworenenbezirke notwendig: Louisenthal, Elm, Dudweiler und Wellesweiler, wobei zum Dudweiler Bezirk die Gruben Sulzbach-Altenwald, Dudweiler, Jägersfreude und Tiefer Saarstollen gehörten.

Den technischen Betrieb gestaltete man nach 1815 insofern flexibler als früher, indem man die den geologischen Gegebenheiten jeweils am besten entsprechende Abbauart wählte: bei steil einfallenden Flözen bediente man sich der neuen Methode des streichenden Pfeilerbaues mit Bremsbergförderung, bei Flözen mittlerer Neigung wählte man den Abbau mittels Hauptdiagonalen und streichenden Abbaustrecken, und bei flach gelagerten Flözen den diagonalen Pfeilerbau. Nahe zusammen liegende Flöze wurden querschlägig abgebaut, die Einführung der sog. englischen Wagen- und Schienenförderung unter Tage erfolgte ab 1817, zumindest in allen Hauptstollen.³⁰

Schon 1816 plante man einen 1,7 km langen Schienenweg über Tage für Dampfmaschinenbetrieb von den Gruben Großwald und Bauernwald zur Saar, doch der von der Kgl. Eisenießerei in Berlin 1819 gelieferte Dampfmaschinenwagen, über dessen Konstruktion man trotz einer in den Akten überlieferten Zeichnung nichts Genaueres sagen kann, funktionierte nicht. Der Schienenweg war dagegen 1821 fertiggestellt und wurde mit Pferdewagen befahren, immerhin eine Erleichterung des Kohlentransports zur Verladestelle an der Saar.

Im Jahre 1826 wurde in Sulzbach der Venitz-Stollen angehauen, womit der Stollenbau im eigentlichen Sinne erst begann: der lediglich der Förderung und Wasserlösung dienende Stollen wurde an der Talsohle quer zum Streichen der Flöze in den Berg getrieben, die Flöze auf diese Weise hintereinander aufgeschlossen und von söhlig aufgefahrenen Förderstrecken aus streichend oder schwebend abgebaut. Am Ende des Venitz-Stollens wurde ein Wetterschacht niedergebracht, wobei man damals noch mit Hilfe eines offenen Feuers den Wetterzug zu verbessern suchte.

Von besonderer Bedeutung, auch für die Grube Sulzbach, war das Anhauen des „Tiefen Saarstollens“ bei St. Johann an der Saar am 26. September 1832. Er sollte einmal den Gruben des Sulzbachtales zur Wasserlösung dienen, zum anderen aber auch der Förderung dieser Gruben nach der Saar hin. Dieser letztere Zweck wurde sehr bald durch den Bau der Eisenbahn hinfällig, gleichwohl wurde der Stollen in den 60er Jahren mit den Gruben Jägersfreude, Dudweiler und Sulzbach zum Durchschlag gebracht, um bei einer Gesamtlänge von mehr als 11 km diesen drei Gruben erhebliche Dienste zu leisten bei der Abführung eines Teils ihrer Wasserzuflüsse.

³⁰ E. Klein, a.a.O., S. 342.